

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Dienstag, 04.01.2022**, um **17:30 Uhr**
findet im Markgrafensaal des Schlosses Ratibor eine
Sitzung des Bauausschusses
mit folgender Tagesordnung statt.

Beschließender Teil

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 09.12.2021
2. Bauanträge
 - 2.1. BA 501/2021 Errichtung von zwei Einfamilienhäusern, Wodanstraße 7; Fl.Nr. 534/14 Gemarkung Rothaurach
 - 2.2. BA 175/2021 Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Tiefgarage, Nähe Kneippstraße; Fl.Nr. 840/76 Gemarkung Roth
 - 2.3. BA 170/2021 Neubau von sieben Reihenhäusern mit jeweils zwei Stellplätzen, Nähe Virchowstraße; Fl.Nr. 840/27, 840/29 und 840/121 Gemarkung Roth
 - 2.4. BA 168/2021 Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Oberheubühl 9; Fl.Nr. 344/2 Gemarkung Birkach
 - 2.5. BA 124/2021/1 Neubau eines Wohnquartiers mit Tiefgarage, Hier: Schreiben des Landratsamtes vom 07.12.2021, Münchener Straße 92, 94, 96; Fl.Nr. 828/24, 828/25, 828/30 und 828/31 Gemarkung Roth
 - 2.6. BA 177/2021 Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit Carports und Stellplätzen, Nähe Heinrich-Lersch-Straße; Fl.Nr. 1202/10 Gemarkung Roth
 - 2.7. Bauanträge - lfd. Verwaltung

Vorberatender Teil

3. Lüftungsanlagen bei Neubauten und größeren Umbauten von Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen; Antrag CSU Fraktion
4. Anfragen/Sonstiges/Bekanntgaben

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Stadt Roth, 29.12.2021



Andreas Buckreus
Zweiter Bürgermeister

Ausgegangen am 29.12.2021
Abgenommen am
Registratur am

Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass bei der Sitzung die **3G-Regel** gilt. Ein entsprechender Nachweis ist vorzulegen.

Es besteht die Möglichkeit, vor der Ausschusssitzung im Markgrafensaal einen Corona-Selbsttest unter Aufsicht vorzunehmen. Wer dies möchte, sollte ca. eine halbe Stunde vor Sitzungsbeginn da sein. Die Tests werden kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Nach wie vor darf der Markgrafensaal aufgrund der Corona-Pandemie nur mit Mund-Nasen-Bedeckung betreten werden. Gestattet sind **nur noch FFP2- oder FFP3-Masken!**

Die Mund-Nasen-Bedeckung muss ab dem Betreten des Gebäudes getragen werden, am Sitzplatz kann die Maske dann abgenommen werden.

Die Hände sind bei Zutritt des Markgrafensaals bitte zu desinfizieren.

Bitte achten Sie in jedem Fall auf ausreichend Abstand zu anderen Teilnehmern.